



MERKBLATT FÜR HOCHZEITS-APEROS RISCHER STUBE, Risch

Merkblatt und Mietbedingungen zur Benützung der
Rischer Stube, Rischerstrasse 21, Risch, für Hochzeits-Apéros
gültig ab 01. März 2024

Mietgegenstand:

- Saal mit Terrasse, Küche mit 2 Kühlschränken und 2 Kaffeemaschinen.
- 1 Damen- & 1 Herrentoilette und eine Garderobe im Korridor, im Aussenbereich 1 Toilette barrierefrei.
- Wird das Geschirr benötigt, so ist dessen Benützung ausdrücklich zu vereinbaren.
- Das Klavier darf weder verschoben noch benützt werden.

Obliegenheiten der Mieter:

Das Gebäude ist in erster Linie für die Bedürfnisse der Katholischen Kirchgemeinde Risch gebaut worden. Auf Grund der regen Nachfrage hat der Kirchenrat die „Rischer Stube“ für Hochzeits-Apéros auf Zusehen hin frei gegeben.

Es sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Aufgrund begrenzter Platzverhältnisse kann nur die letzte Hochzeitsgesellschaft des Tages berücksichtigt werden.
- Für grössere Hochzeitsgesellschaften wird die Anfahrt mit Car oder Schiff empfohlen. Auf dem nahen Schulhausplatz steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze im Bereich des ehemaligen Hotels Waldheim dürfen nicht benützt werden.
- Die „Rischer Stube“ bietet in Kombination mit Steh- und Sitzplätzen für rund 120 Personen Platz. Das Bereitstellen der Bestuhlung ist in Absprache mit dem Hauswart durch die Mieter zu besorgen.
- Die Saalmöbel sind sorgfältig zu behandeln und dürfen keinesfalls ins Freie verlegt werden. Für die Bewirtung im Freien stehen 5 Festwirtschafts-Garnituren zur Verfügung.
- Die benützten Räume sind besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Bitte hinterlassen sie den Spielplatz und die Umgebung sauber und aufgeräumt.
- Bei der Rischer Stube ist kein Starkstromanschluss vorhanden. Food-/Cateringtrucks/Kühlwagen dürfen im Bereich der Rischer Stube bzw. des Pfarrhauses nicht aufgestellt werden.
- Die Schlüsselübergabe ist mit dem Hauswart, Herr Seppi Koller, Mobile Nr. 079/ 325 28 48, direkt zu vereinbaren. Bitte Zeitpunkt der Schlüsselübergabe rechtzeitig mit dem Hauswart vereinbaren und einhalten.

Die Miet- und Benützungsgebühr zur Deckung der Selbstkosten beträgt

Pauschal CHF 450.-, inklusive Küche und Geschirrnutzung.